

## Niederschrift

über die 001. (ASOV) 21-26 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Ordnung und Verkehr der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 11.11.2021  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419  
Schortens  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r  
RM Heide Bastrop

### Ausschussmitglieder

RM Andreas Bruns  
RM Werner Conrad  
RM Medeni Coskun  
RM Ingbert Grimpe  
RM Hans Müller  
RM Egon Onken  
RM Pascal Reents  
RM Stephan Schulze

ber. Ausschussmitglieder  
ber. AM Daniel Hofsommer  
ber. AM Markus Patschull

Gäste  
Gisela Sandstede

### Von der Verwaltung nehmen teil:

StOAR Thomas Berghof  
VA Heiko Klein  
Marteen Riskalla

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung

RM Bastrop eröffnet in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Bericht über die Migrationsarbeit **SV-Nr. 16//1887**

StOAR Berghof berichtet eingangs über die neue, seit dem 01.08.2021 geltende Quote zur Aufnahme von Flüchtlingen. Danach habe die Stadt nunmehr 62 Personen unterzubringen. Der Verwaltung stünden derzeit keine ausreichenden Unterkünfte für diesen Personenkreis zur Verfügung. Es habe daher vor kurzem unter Beteiligung aller kreisangehörigen Gemeinden ein Abstimmungsgespräch mit den Vertretern des Landkreises gegeben. Im Ergebnis könne danach derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, ob und wann mit Zuweisungen durch die Landesaufnahmehbehörde (LAB) zu rechnen sei. Dies sei unter anderem insbesondere auch von den weiteren Entwicklungen in Polen/Belarus abhängig. Da bei Vermietern die Bereitschaft, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, in letzter Zeit deutlich zurückgegangen ist, wurde daher verabredet, frühzeitig passende Mietobjekte zu akquirieren und entsprechende Verträge zu schließen.

Zur Frage des RM Bruns, ob die Kosten für die Anmietung durch den Landkreis übernommen würden, antwortet StOAR Berghof, dass dies von Seiten der Leitung des dortigen Sozialamtes zugesagt wurde. Dies

auch dann, wenn durch die geschilderten Unwägbarkeiten einzelne Objekte eine gewisse Zeit nicht genutzt würden. Des Weiteren seien angesichts der Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Personen in den Rechtskreis des SGB II in naher Zukunft weitere Gespräche mit dem Jobcenter anberaunt.

RM Bruns erkundigt sich bezüglich der dargestellten Wohnraumsituation, ob für Obdachlose ein separater Wohnraumbestand vorgehalten würde. StOAR Berghof verneint dies. Hier würde auf die gleichen Objekte zurückgegriffen. Das verdeutliche, dass hier Handlungsbedarf bestehe, um etwaige kurzfristige Zuweisungen erfüllen zu können. Er bittet daher auch die anwesenden Pressevertreter um Unterstützung durch eine Berichterstattung zu dieser Thematik.

RM Coskun fragt in diesem Zusammenhang nach, ob bekannt sei, wann mit weiteren Zuweisungen zu rechnen ist. Dies wird durch StOAR Berghof verneint. Um etwaigen Zwangszuweisungen entgegenzuwirken, zeigt die Stadt der LAB derzeit proaktiv freie Wohnraumressourcen zur Unterbringung von Flüchtigen an.

Im Anschluss berichtet Frau Sandstede von den Aktivitäten der Integrationslotsen der letzten Monate. So habe man in den letzten Monaten primär Familien mit schulpflichtigen Kindern unterstützt und darüber hinaus Hilfestellung bei Fragen rund um die Themen Elternzeit und Familienzusammenführungen gegeben. Das bisherige Integrationscafé wird laut Frau Sandstede nicht fortgeführt werden. Stattdessen werde im Pferdestall nun das sog. „Weltcafé“ angeboten, in dem die frühere Sozialarbeiterin der Stadt Schortens, Frau von Hundelshausen, ehrenamtlich aktiv ist.

Weiter führt Frau Sandstede aus, dass sich der Verein der Integrationslotsengemeinschaft Schortens (ILGS) voraussichtlich im Januar 2022 auflösen wird. Es sei bei einigen Mitgliedern inzwischen eine gewisse Müdigkeit eingetreten. Dies läge nicht zuletzt auch an der Altersstruktur der aktiven Mitglieder. Frau Sandstede gehe daher davon aus, dass dies der letzte Bericht in ihrer Funktion als Vorsitzende der ILGS sei und bedankt sich bei Stadt, Politik und Verwaltung für die angenehme und zielführende Zusammenarbeit. Sie sei bei allen Beteiligten stets auf offene Ohren gestoßen.

RM Bastrop bedankt sich auch im Namen des gesamten Gremiums für das ehrenamtliche Engagement der Integrationslotsengemeinschaft.

Im Anschluss stellt sich die neue Sozialarbeiterin, Frau Marteen Riskalla, den Anwesenden vor und berichtet über ihren bisherigen

Werdegang und aus ihrer jetzigen Tätigkeit bei der Stadt.

RM Bruns bedankt sich bei Frau Riskalla für ihre Ausführungen. Mit Blick auf den Bericht von Frau Sandstede würdigt er die Arbeit der Lotsen, die Hand in Hand mit der Verwaltung erfolgte. Er erkundigt sich, ob durch die Auflösung des Vereins Handlungsbedarf bestehe.

StOAR Berghof führt dazu aus, dass mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kräften die an die Stadt herangetragenen Anfragen abgedeckt werden könnten. Jedoch müssten schon jetzt Prioritäten gesetzt werden. Sofern die Zahl aufzunehmender Flüchtlinge weiter ansteige, sei hier ggfs. nachzusteuern.

Frau Sandstede ergänzt, auch hinsichtlich eventueller Aktivitäten einzelner Lotsen nach Auflösung des Vereins, eine Möglichkeit zu schaffen, diese über die Stadt zu erfassen, um so eine Absicherung bei etwaigen Sach- und/oder Personenschäden im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewährleisten.

VA Klein schlägt vor, dieses Anliegen dem Koordinator für Migration und Teilhabe des Landkreises, Herrn Bessert, im Rahmen des nächsten Arbeitstreffens vorzutragen, da dies keine Schortensspezifische Fragestellung sei und vermutlich auch in anderen Kommunen Frieslands Ehrenamtliche in diesem Bereich tätig seien.

Der Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

7. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2021 - Künftige Bereitstellung von Mitteln für die Feuerwehr für den Erwerb eines Anhängerführerscheins  
**AN-Nr: 16/0151**

RM H. Müller erläutert zunächst die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion. Nach seiner Darstellung sei die Aussage in der Sitzungsvorlage, dass Anhänger für Einsatzfahrten im Regelfall nicht erforderlich seien, unzutreffend. Darüber hinaus sei der Vorschlag, zunächst das Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplanes abzuwarten, unglücklich, da damit nach den Haushaltsberatungen zu rechnen sei, sodass für 2022 dann keine Mittel zur Verfügung stünden.

Zur Verwendung von Anhängern bei Einsätzen entgegnet StOAR Berghof, dass bewusst die Formulierung „im Regelfall“ verwendet wurde. Dies schließe ein abweichendes Vorgehen in

besonderen Einzelfällen ausdrücklich nicht aus. Gleichwohl würde der Rettungssatz mit Blick auf die anstehenden Fahrzeugbeschaffungen zukünftig grundsätzlich auf den Löschfahrzeugen (HLF 10 oder HLF 20) verlastet sein. Bei den Ortswehren Accum und Schortens sei das schon heute der Fall.

Im Anschluss erörtert StOAR Berghof die rechtliche Situation anhand einer Präsentation. Er geht dabei auch auf die Erkenntnisse aus einem Arbeitstreffen der Ordnungsamtsleiter des Landkreises Friesland ein und schlägt im Ergebnis vor, im kommenden Jahr zunächst den bisherigen Zuschuss zum Führerschein für Feuerwehrkameraden von 1.700 Euro auf 2.500 Euro zu erhöhen und darüber hinaus pro Ortswehr je einen Führerschein p.a. zu fördern. Dies habe zur Folge, dass der Haushaltsansatz für 2022 um 4.100 Euro erhöht werden müsse.

Zur von RM H. Müller aufgeworfenen Frage bezüglich einer Beratung vor einer Entscheidung über den Haushalt des kommenden Jahres verweist StOAR Berghof auf den heutigen Tagesordnungspunkt zum vorliegenden Antrag. Unabhängig davon, ob man dem Vorschlag der Verwaltung folge, sei so eine rechtzeitige Behandlung vor den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 16.12.2021 erfolgt.

RM Grimpe fragt nach, ob diese zusätzliche Summe dann auch in die Liste der Projekte aufgenommen werden müsse, die dann bei zukünftigen Haushalten einer Inflationsanpassung unterliegen.

StOAR Berghof verneint dies und führt dazu aus, dass es sich im haushaltsrechtlichen Sinne nicht um eine Investition handele und dieser Betrag daher dort nicht aufgeführt werde.

VA Klein ergänzt hinsichtlich des vorgestellten Vorschlages, dass die Entscheidung, ob zukünftig weiterhin eine Förderung der Fahrerlaubnis der Klasse C oder der kombinierten Ausbildung für die Klassen C und CE erfolgen sollte, vom Ergebnis der Feuerwehrbedarfsplanung abhängig gemacht werden solle.

#### Sodann wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schortens bezuschusst ab dem kommenden Haushaltsjahr pro Ortswehr und Jahr das Erlangen je eines Führerscheins, der zum Führen von bei der Feuerwehr vorgehaltenen Fahrzeuge erforderlich ist mit je 2.500 Euro. Dementsprechend sind hierfür im Rahmen der Haushaltsplanungen jährlich Mittel in Höhe von 7.500 Euro zu

berücksichtigen. Die Entscheidung über die künftig bezuschusste(n) Führerscheinklasse(n) erfolgt auf Grundlage des Ergebnisses der zurzeit erfolgenden Feuerwehrbedarfsplanung.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2021 - Bürgerprojekte (Entwicklung eines rechtlichen Rahmens, in dem bürgerschaftliches Engagement zu konkreten, der Allgemeinheit dienenden Ideen rechtlich und finanziell umgesetzt werden können). **AN-Nr: 16/0152**

RM Bruns erläutert eingangs den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Es ginge darum, Bürgern im Rahmen eines unbürokratischen Zustimmungsverfahrens die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen zu verwirklichen. Die Umsetzungsverantwortung solle dabei bei den Ideengebern liegen.

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation die rechtlichen Grundlagen für eine mögliche Umsetzung auf Grundlage des in § 31 NKomVG normierten Einwohnerantrages.

RM Bruns führt anschließend aus, dass der Einwohnerantrag eine hohe Anzahl von Unterstützern voraussetze und dies insofern kein geeignetes Mittel zur Umsetzung sei.

RM Reents hält den vorliegenden Antrag für sehr abstrakt. Er sehe Parallelen zum sog. Bürgerhaushalt und bewerte kritisch, dass ein solches Vorhaben ggfs. ein nicht gewünschtes „Windhundverfahren“ zur Folge haben könnte, welches die Qualität der vorgeschlagenen Projekte unberücksichtigt lasse.

VA Klein entgegnet, dass der ausführlich vorgestellte Einwohnerantrag Grundlage zur Entwicklung des konkreten Verfahrens sein könne. So könne im Rahmen der weiteren Beratungen die Absenkung von formalen Voraussetzungen zur Zulässigkeit diskutiert werden. Da dies jedoch letztlich eine kommunalverfassungsrechtliche und zuallererst eine innere Angelegenheit der politischen Gremien sei und die Verwaltung für die Umsetzung verantwortlich zeichne, halte sich die Verwaltung hier im Rahmen der politischen Meinungsfindung naturgemäß zurück. Unabhängig von der weiteren Beratung sei auch zu bedenken, dass ein solches Verfahren in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung zusätzlichen durch die Verwaltung abzudeckenden Aufwand nach sich zöge. Er bittet daher darum, auch die sich daraus ergebenden Personalbedarfe in weitere Überlegungen miteinzubeziehen.

RM Bruns schlägt aufgrund der Beratung vor, eine Entscheidung über

diese Angelegenheit zu vertagen, damit der Antrag überarbeitet und konkretisiert werden könne.

StOAR Berghof verweist in diesem Zusammenhang auf den kommunalverfassungs- bzw. haushaltsrechtlichen Hintergrund des Sachverhaltes und schlägt daher vor, dieses Thema in den dafür zuständigen Gremien (Verwaltungsausschuss/Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) weiter zu beraten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die gemachten Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

9. Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten **SV-Nr. 16//1888**

StOAR Berghof berichtet mit einer Präsentation über den aktuellen Stand zur Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes. So haben nach der Auftragserteilung an die Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH, Köln, Auftakt- und Projektgespräche unter Beteiligung der Feuerwehren sowie Bereisungen der Liegenschaften stattgefunden. Die Datenerfassung sei inzwischen nahezu abgeschlossen und erfolge größtenteils über ein Webportal. Im Rahmen einer Videokonferenz wurden des Weiteren noch offene Fragen mit der Verwaltung und den Führungskräften der Feuerwehr erörtert. Als nächster Schritt ist für Anfang 2022 ein weiteres Abstimmungsgespräch über den erhobenen Ist-Stand vorgesehen. Ziel ist die Vorstellung und Beratung des Feuerwehrbedarfsplanes in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Verkehr am 18.05.2022, alternativ im Rahmen einer Sondersitzung im 2. Quartal 2022.

Anschließend stellt VA Klein dem Ausschuss den Fortgang der im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beschlossenen Beschaffung der Software „TEVIS“ (Termin-Verwaltungs- und Informations-System) vor. Auch hier habe inzwischen ein Auftakt- und Projektgespräch mit Vertretern der KDO stattfinden können. Derzeit werde fachbereichsübergreifend ermittelt, welche Dienstleistungen zu Beginn für dieses Angebot berücksichtigt werden sollen. Sowohl die Installation der Anwendung als auch die Schulung der Mitarbeiter sind für den März 2022 vorgesehen. Nach derzeitigen Planungen soll nach einem Probetrieb das Angebot im Rahmen einer Pressemitteilung offensiv beworben werden.

Auf die Nachfrage des RM Bruns zum Stand der „Beschwerde-App“ verweist StOAR Berghof auf die im Verwaltungsausschuss vom 16.02.2021 gegebene Antwort der Verwaltung.

10. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.